

Indikator 3.39 (L)

Rentenzugänge und -bestand wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Hauptdiagnosegruppen und Geschlecht, Land, Jahr

Definition

Eine Rente wegen Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit erhalten Versicherte auf Antrag, wenn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Anzahl der Frühberentungen wird krankheitsspezifisch in der Statistik der Rentenversicherer ausgewiesen.

Erwerbsunfähig ist eine Person, die wegen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit, die mehr als geringfügig ist, nachzugehen.

Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn eine Person infolge von Krankheit bzw. Behinderung in ihrer Arbeitsfähigkeit zu mehr als 50 % im Vergleich zu Personen mit ähnlichen/gleichwertigen Ausbildungen/Kenntnissen/Fähigkeiten eingeschränkt ist. Voraussetzung ist, dass die/der Betroffene einen Beruf erlernt hat oder mehr als sechs Jahre in einem Beruf gearbeitet hat.

Die Einteilung in Hauptdiagnosegruppen erfolgt gemäß der Internationalen Klassifikation ICD-10 und ermöglicht eine Einschätzung, welche Erkrankungsgruppen besonders häufig von Frühberentungen betroffen sind.

Datenhalter

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger

Datenquelle

Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung

Periodizität

Jährlich, 31.12.

Validität

Durch den VDR erfolgen Einzelprüfungen der Kodierungen der Ärzte. Durch zusätzliche Plausibilitätsprüfungen wird sichergestellt, dass nur zulässige Diagnosen verwendet werden. Nicht zulässig sind z. B. die Hauptdiagnosegruppen *XX Äußere Ursachen von Morbidität und Mortalität* und *XXI Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen*. Es liegt eine gute Datenqualität vor.

Seit 1.1.2001 sind die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen der Erwerbsminderungsrenten verschärft.

Als Diagnose wird grundsätzlich die sogenannte Hauptdiagnose entsprechend dem Diagnoseschlüssel der Rentenversicherung und der Krankenversicherung nach der ICD-10 angegeben (vor dem Jahr 2000: ICD-9).

Kommentar

Durch das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wurde zum 1. Januar 2001 das bisherige System der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit durch ein einheitliches und abgestuftes System einer Erwerbsminderungsrente abgelöst. Ebenfalls sind die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen der Erwerbsminderungsrenten verschärft worden.

Die Angaben zu Rentenzugängen und zum Rentenbestand liegen auf Länder- und kommunaler Ebene nach Wohnort des Frührentners vor. Als Bezugspopulation werden die aktiv versicherten Personen der gesetzlichen Rentenversicherung genommen.

Der vorliegende Indikator ist ein Ergebnisindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Bislang waren Frührentenzugänge und -bestände nur auf spezifische Erkrankungen gerichtet; z. B. Indikator 3.29 als Folge eines Rückenleidens. Dieser Indikator ist neu.

Originalquellen

- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR): Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Tabellenarten C und D.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR): Rentenbestand wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Tabellenart E.

Dokumentationsstand

10.02.2003, nlga/lögd/VDR